

## Meldung Leerwohnungen Kehrichtgrundgebühren

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie jedes Jahr werden wir die Rechnungen für die Kehrichtgrundgebühren im September aufbereiten. Damit wir Ihnen eine korrekte Rechnung für Ihre (verwalteten) Liegenschaften zustellen können, bitten wir Sie, für die Meldung des Leerwohnungsbestandes die untenstehende Liste auszufüllen.

| Liegenschaftsadresse | Geb. Nr. | Anzahl Wohnungen | Leerwohnungen    |                    |
|----------------------|----------|------------------|------------------|--------------------|
|                      |          |                  | Anzahl Wohnungen | Anzahl Monate leer |
|                      |          |                  |                  |                    |
|                      |          |                  |                  |                    |
|                      |          |                  |                  |                    |
|                      |          |                  |                  |                    |
|                      |          |                  |                  |                    |
|                      |          |                  |                  |                    |

Bitte retournieren Sie uns das ausgefüllte Blatt **bis spätestens 31. August 2016** an folgende Adresse: Gemeinde Beromünster, Anita Hüsler, Fläche 1, 6215 Beromünster oder [anita.huesler@beromuenster.ch](mailto:anita.huesler@beromuenster.ch). Falls wir von Ihnen keine Meldung erhalten, werden alle Haushalte komplett in Rechnung gestellt. Nachträglich werden keine Korrekturen mehr vorgenommen!

Bei Fragen wenden Sie sich an das Buchhaltungsteam unter 041 932 14 27.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

*Buchhaltung Beromünster*